

Dr. Dr. h. c. Max Hachenburg †

Max Hachenburg ist nicht mehr! Bald nachdem er am 1. 10. 1951 das 91. Lebensjahr vollendet hatte, ist er in Berkeley (Kalifornien) verschieden. Damit haben seine Familie und seine Freunde, die deutschen Rechtsanwälte und die Juristen der ganzen Welt, und schließlich die Wissenschaft einen Verlust erlitten, dessen Schwere gar nicht zu ermessen ist. Und von Wehmut erfüllt sind die wenigen noch Lebenden, die das Glück hatten, mit ihm zusammen arbeiten zu können, als er noch in der Blüte der Jahre stand. Hachenburgs überragender Verdienste, der Ergebnisse eines Lebens von seltenem Reichtum, ist bei seinem 90. Geburtstage 1950 allüberall gedacht worden. Auch die Organe des Deutschen Anwaltvereins, die „Neue Juristische Wochenschrift“ und dieses „Anwaltsblatt“, haben damals die Persönlichkeit des nun Dahingegangenen ausführlich gewürdigt; ihm war zum 70. Geburtstage die Ehrenmitgliedschaft des alten Deutschen Anwaltvereins, zum 90. die des neuen Vereins verliehen worden. Dem, was bei seinem 90. Geburtstage gesagt worden ist, ist wenig hinzuzufügen.

Erstaunlich, ja beinahe unbegreiflich, waren die Frische und die Leistungsfähigkeit, die er sich bis zum Tode bewahrt hat. Er hat sich kein otium cum dignitate gegönnt, er hat buchstäblich bis zum letzten Tage gearbeitet. Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, das Glück und die Freude hatte, in etwa zweimonatigen Zwischenräumen lange Briefe des Dahingegangenen zu erhalten, staunte immer wieder nicht nur über diese Briefe selbst, sondern auch darüber, was er von seinen Arbeiten berichtete. Er vertiefte sich zum Beispiel in die schwierigen Probleme der Rückerstattung und er beschäftigte sich mit dem Studium des amerikanischen Rechts. „Das gibt meinem Leben noch Inhalt“, schrieb er.

Vor etwa zwei Jahren empfahl ihm sein Arzt, auf die Benutzung der Schreibmaschine zu verzichten, da das Maschinenschreiben seiner Gesundheit schade. Seit dieser Zeit hat er seine sämtlichen Arbeiten, einschließlich seiner außerordentlich umfangreichen Korrespondenz mit der Hand geschrieben. Seine Handschrift war nicht leicht zu entziffern. Als ihm nun ein Freund schrieb: er verjünge sich offenbar, denn seine Handschrift werde immer leichter lesbar, amüsierte er sich herzlich und gab der Hoffnung Ausdruck, es noch zu einem wirklichen Kalligraphen zu bringen. -

Wir begreifen es nicht, daß Max Hachenburg, der große und gütige, nicht mehr am Leben sein soll. Wir hatten mehr oder weniger die Empfindung, daß das „omnes eodem cogimur“ für ihn nicht gelte. Nun sind wir aus dieser Vorstellung rauh herausgerissen worden. Aber uns bleibt ein Trost; was leuchtend niedergegangen ist, leuchtet lange noch zurück, und Max Hachenburg wird der deutschen Rechtsanwaltschaft immerdar leuchtendes Vorbild bleiben. Dittenberger